

An die in der
Integrationsarbeit tätigen Organisationen
und ehrenamtlichen Vereine
im Rhein-Sieg-Kreis

**2-07 Kommunales Integrationszentrum
Querschnitt**

Herr Plattmann

Zimmer: A 1.48

Telefon: 02241 – 13-2068

Telefax: 02241 – 13-43980

E-Mail: deepak.plattmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	2-07 KI/ KOMM-AN II	05.01.2018

„KOMM-AN NRW“ – Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für das Jahr 2018 (Programmteil II)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Landesregierung auch im Jahr 2018 das bewährte Förderprogramm „KOMM-AN NRW“ fortführt und Ihre wichtige Arbeit im Rahmen von „KOMM-AN NRW, Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ durch Gewährung von Zuwendungen unterstützt. Für die Stärkung des Ehrenamts wird das Land wieder Fördermittel von rund 236.000,00 € für die Drittempfänger im Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stellen.

Auf der Grundlage der Förderkonzeption für das Jahr 2018 und den bisherigen Erfahrungen aus dem Förderverfahren habe ich eine "Information zum Förderverfahren KI und Drittempfänger 2018" sowie einen Musterantrag erstellt, die Ihnen zusammen mit diesem Schreiben zugeht.

Ab **sofort** können Sie **bis zum 31.01.2018** einen Antrag auf Fördermittel aus dem Programm von „KOMM-AN NRW, Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ für das Jahr 2018 beim Kommunalen Integrationszentrum stellen. Hierzu können Sie beiliegendes Muster „Antrag auf Fördermittel KOMM-AN Programmteil II“ zur Beantragung von Fördermitteln verwenden.

Auch ist eine formlose Antragstellung möglich. **Wichtig** ist insgesamt, dass Sie in Ihrem Fördermittelantrag neben dem verantwortlichen Ansprechpartner, die gewünschten Bausteine aus dem Informationsblatt und ihre Priorität benennen sowie kurz eine Beschreibung der geplanten Maßnahme abgeben.



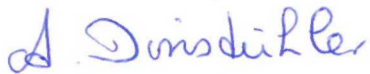
Nach Eingang Ihres Antrages und dessen Prüfung übersendet das Kommunale Integrationszentrum Ihnen einen Weiterleitungsvertrag als Drittempfänger von Landeszuwendungen. Nach beidseitiger Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages wird Ihr Förderantrag wirksam.

Die beantragten Fördermittel werden frühestens ab dem Zeitpunkt der Antragstellung (Eingangsdatum meiner Poststelle) bewilligt und werden je nach Ihrer Mittelanforderung ausgezahlt.

Diese und andere wichtigen Informationen finden Sie auch im Internet auf dem Integrationsportal des Rhein-Sieg-Kreises: <http://www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de/cms100ip/de/aktuelles/foerderprogramme> .

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Plattmann unter o. g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Antje Dinstühler
(Leiterin Kommunales Integrationszentrum)

Anlagen:

1. Informationsblatt zum Förderprogramm „KOMM-AN – NRW 2018 - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen -Programmteil II-Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort-“
2. Auszug aus der Förderkonzeption „KOMM-AN NRW“ 2018
3. Muster „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landesförderprogramms „KOMM-AN NRW“ (Programmteil II)